Durch das Jahr lfd. Nr.	Tag der Eintragung	Nr. des DR (bei DR I Seite)	Eingezahlter Betrag		Von dem Betrag in Spalte 4 sind																				Vermerke
					an die Kasse abzuliefern				überlassen als Entschädigung für Auslagen										auszuzahlen		Aus der Landeskasse zu erstattende Auslagen				
					Gebühren		Kleinbeträge und Auslagen		Dokumentenpauschale		Wegegelder u. Reisekosten				Pauschale nach Nr. 716 KV-GVKostG		Auslagen nach Nr. 701 bis 710 und 713 bis 715 KV-GVKostG				Wenn Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe bewilligt ist und bei Aufträgen des Gerichts: Wegegelder und Reisekosten		Sonstige Auslagen		
											Nr. 711 KV-GVKostG		Nr. 712 KV-GVKostG												
			EUR	Cent	EUR	Cent	EUR	Cent	EUR	Cent	EUR	Cent	EUR	Cent	EUR	Cent	EUR	Cent	EUR	Cent	EUR	Cent	EUR	Cent	
1	2	3	4		5		6		7		8		9		10		10a		11		12		13		14
		Übertrag																							
		Zu übertragen																							

GV 4 Kassenbuch II: Verwendete Einnahmen (§ 49 GVO)